

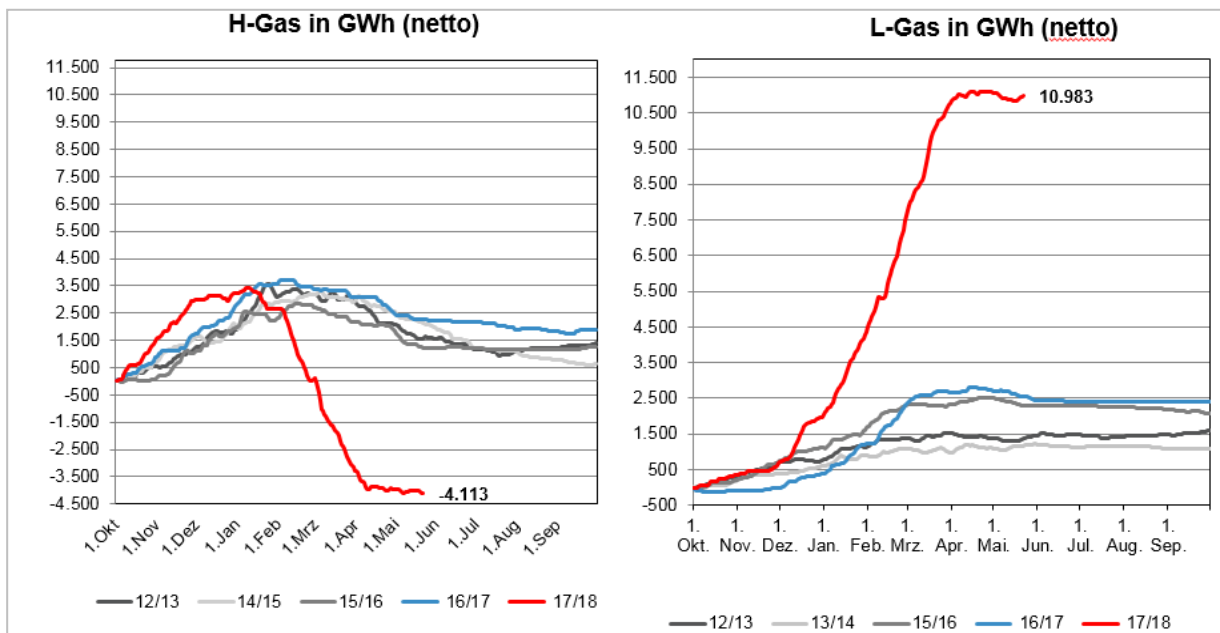
FACT SHEET

Der Winter 2017/18 war aus Sicht GASPOOLS von mehreren Faktoren geprägt, die in der jeweiligen Ausprägung für das Marktgebiet deutlich von denen der vergangenen Jahre abwichen. Darauf aufbauend wurde der Winter einer ausführlichen Analyse unterzogen und die sich daraus ergebenden Ergebnisse sind Grundlage der Vorbereitung für den Winter 2018/19.

RÜCKBLICK Zahlen und Fakten das Gaswirtschaftsjahres 2017/18

Der **externe Regelenergiebedarf** ist im vergangenen Winter massiv angestiegen. Die nachfolgenden Graphiken und Zahlen geben einen Überblick über die durch GASPOOL beschafften, saldierten Mengen im Gaswirtschaftsjahr 2017/18 (bis Juni 2018):

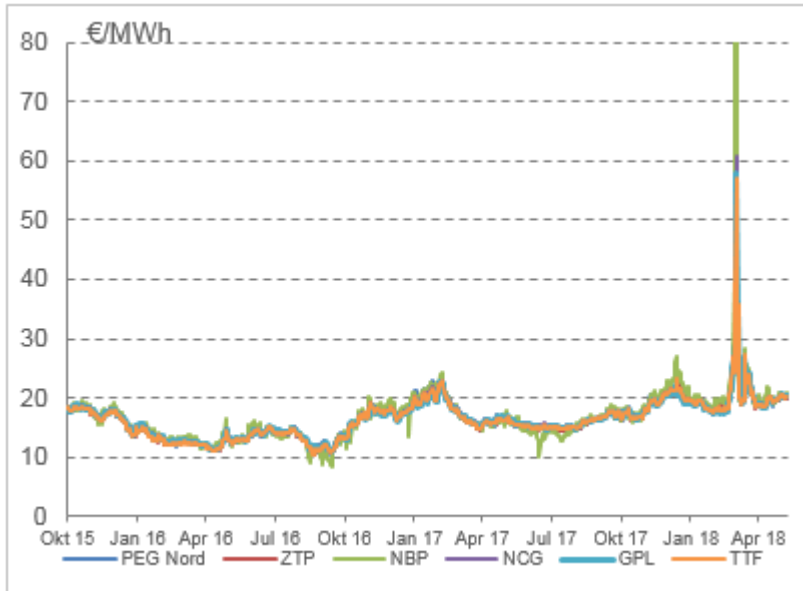
- Nettomenge ca. **6,8 TWh** (+ 80 % ggü. Vorjahr)
- Nettoausgaben **228 Mio. EUR** (zzgl. 7,3 Mio. EUR für Kapazitäten)



In den Monaten Februar und März 2018 beschaffte GASPOOL durchschnittlich über 34 % des gesamten L-Gas Absatzes über Regelenergie. Innerhalb der Kälteperiode (25.02. - 06.03.2018) wurden **1.639 GWh** externe Regelenergie für **86,2 Mio. EUR** im Marktgebiet GASPOOL, überwiegend im L-Gas, beschafft. Die höchsten, an einem einzigen Gastag verursachten Netto-Kosten aus Regelenergiegeschäften wurden am **01.03.2018** mit **22,6 Mio. EUR** notiert. Besonders auffallend ist, dass sich der Anstieg der beschafften Regelenergiemengen ausschließlich aus dem Bedarf im L-Gas ergab. Dieser betrug kumuliert-saldiert fast 11 TWh. Im H-Gas hingegen wurde so wenig Regelenergie eingekauft wie bis dato noch nie. Ab Januar 2018 wurde sogar fast ausschließlich H-Gas verkauft, so dass in der kumuliert-saldierten Betrachtung über 4,1 TWh H-Gas verkauft wurden.

GASPREISE

Zusätzlich zu den sehr hohen zu beschaffenden Mengen im L-Gas, lag das Preisniveau für Regelenergie bei GASPOOL deutlich über dem der vergangenen Jahre. Im mengengewichteten Durchschnitt wurde in

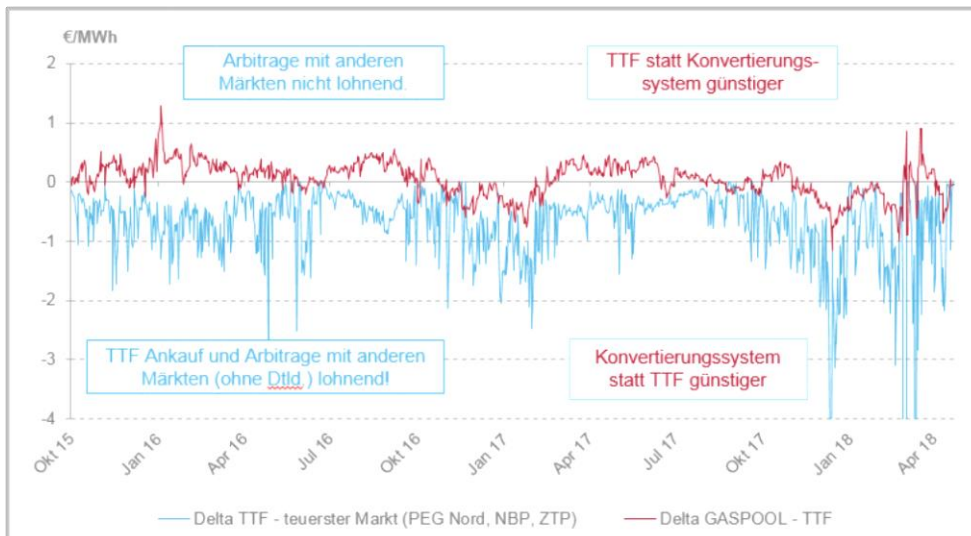


den Monaten Oktober bis einschließlich März ein Preis von **23,81 € / MWh** für Regelenergie gezahlt. In den Vorjahren bewegte sich dieser durchschnittliche Preis zwischen ca. **13,00 und 20,00 € / MWh**.

Diese hohen Preise stellten eine Situation dar, die sich in ganz Westeuropa beobachten ließ und vermutlich durch mehrere Ursachen parallel ausgelöst wurde. Zusätzlich war die Situation im letzten Winter durch extreme Preisspitzen gekennzeichnet, die an einem einzigen Tag zu Preisen von über **280 € / MWh** für den Einkauf von Regelenergie führten.

Quelle: enervis

Unter anderem auch diese Preissituation an den westeuropäischen Märkten (insbesondere an der TTF) setzte - auf Grund der Besonderheiten eines qualitätsübergreifenden Marktgebietes - einen Anreiz zur Nutzung des Konvertierungssystems von H- zu L-Gas im Marktgebiet GASPOOL. Das heißt, die Bilanzkreis-

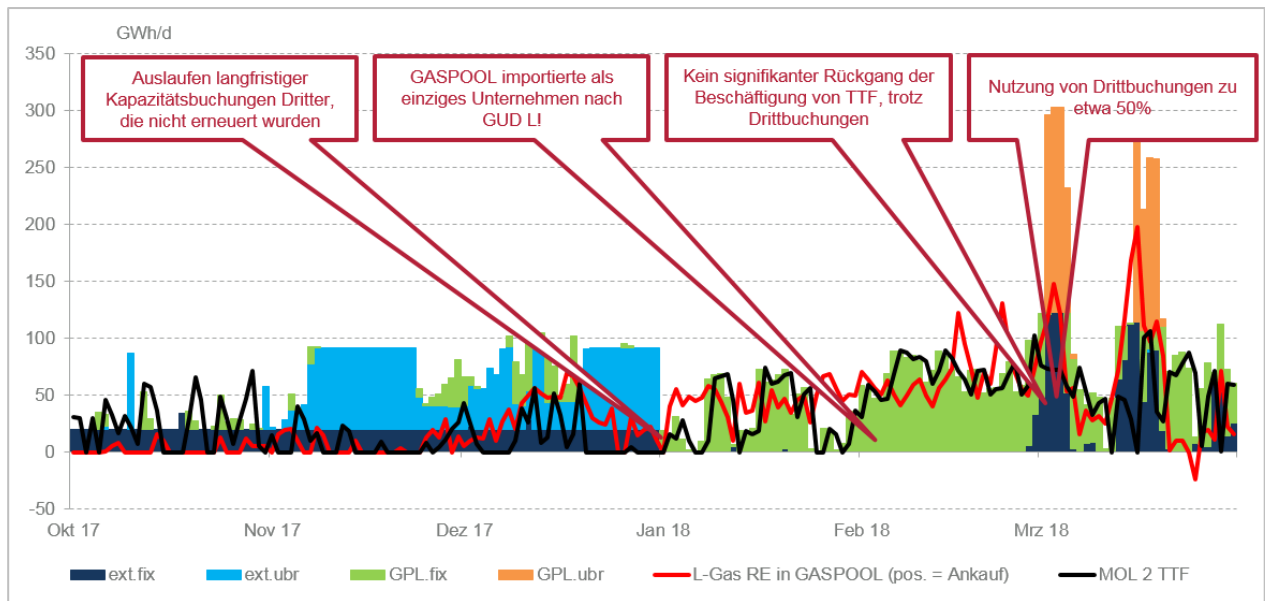


verantwortlichen kauften Gas an der TTF und transportierten es in westlich angrenzende Märkte. In Deutschland nutzten sie hingegen vermehrt das Konvertierungssystem, um die L-Gas-Kunden mit H-Gas zu versorgen

Quelle: enervis

KAPAZITÄTEN am niederländisch-deutschen Grenzübergang

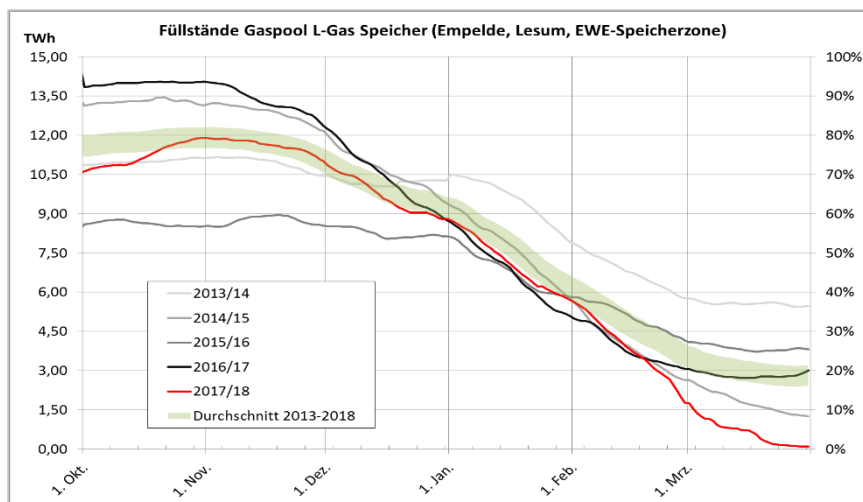
Ein weiteres zu beobachtendes Verhalten war, dass ab 1. Januar 2018 keine langfristigen Kapazitätsbuchungen Dritter an der niederländisch-deutschen Grenze ins GUD-L Gasgebiet mehr getätigt wurden. Hierdurch ergab sich die Situation, dass GASPOOL teilweise als einziges Unternehmen L-Gas-Kapazitäten von den Niederlanden nach Deutschland in das Gasunie Netz buchte. Erst mit Auftreten der extremen Preispitzen, an den Tagen mit Kälteeinbrüchen Anfang März, konnten wieder Kapazitätsbuchungen Dritter beobachtet werden.



Quelle: enervis

SPEICHERFÜLLSTÄNDE

Zusätzlich zu den hohen Preisen und dadurch vermutlich einhergehender hoher L-Gas Regelenergiebeschäftigung, konnte neben einer veränderten Kapazitätsbuchungssituation auch ein historisch niedriger



Speicherfüllstand im GASPOOL Marktgebiet beobachtet werden.

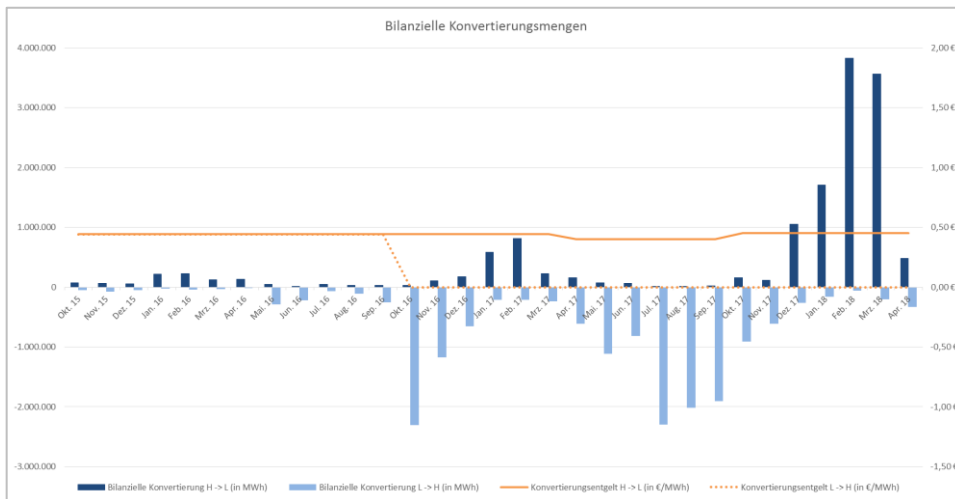
Die Speicherfüllstände befanden sich ab dem 01. März im L-Gas durchschnittlich deutlich unter einem Füllstand von 10 %¹.

Quelle: FNB Gas e.V.

¹ https://www.fnb-gas.de/files/fnb_gas_winterrueckblick_2017_2018_1.pdf

KONVERTIERUNG von H- zu L-Gas

Insbesondere die Preissituation in Nordwesteuropa und dadurch die im Vergleich zum Einkauf von Gas-mengen am TTF inkl. Transport nach GASPOOL günstigere Alternative der Nutzung des Konvertierungs-systems, führten zu einem hohen Anstieg der Konvertierungsmengen. Die bilanziellen Konvertierungsmen-gen H- nach L-Gas, also die Mengen, die in jedem Bilanzkreis konstrukt für die Nutzung des Konvertierungs-systems bei der nicht



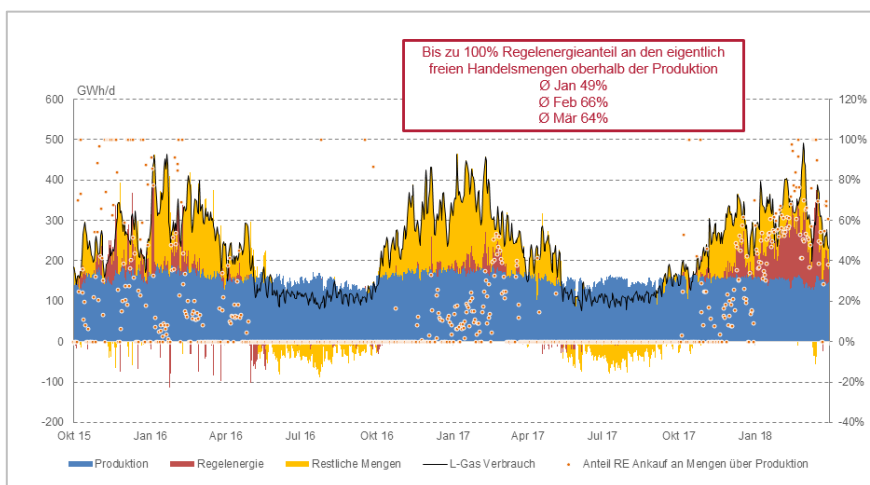
Quelle: GASPOOL

qualitätsgerechten Belieferung der L-Gas Kunden abgerechnet werden, stiegen um das 5-fache auf 10,9 TWh für den Zeitraum Oktober 17 bis April 18. Durch diese nicht qualitätsgerechte Versorgung der L-Gas Kunden entstand im GASPOOL Marktgebiet ein gegenläufiger Regelenergiebedarf.

Ein Bedarf an L-Gas entstand und gleichzeitig ein Überschuss im H-Gas. Um dies auszugleichen setzte GASPOOL kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen ein. Diese kommerziellen Konvertierungsmengen stiegen um das 41-fache im Vergleich zum Vorjahr an und beliefen sich auf fast 5,1 TWh.

Dies führte dazu das GASPOOL im Februar und März 2018 im Mittel fast 35 % des L-Gas Absatzes über Regelenergie beschafft hat. An einzelnen Tagen wurden sogar bis zu 70 % des L-Gas Absatzes über Regelenergie beschafft.

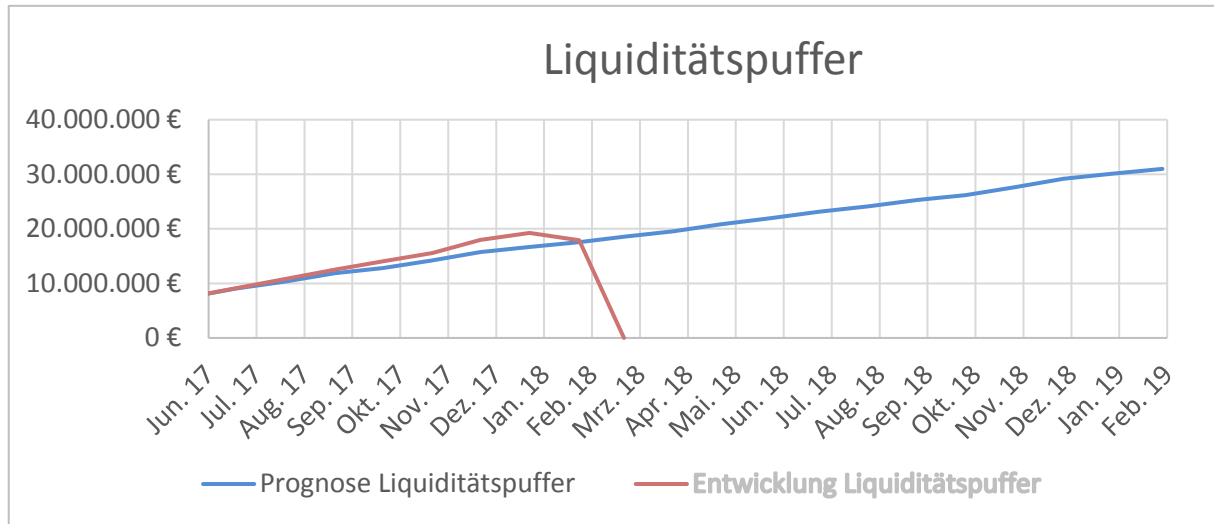
Über mehrere Tage im März war GASPOOL neben der Eigenproduktion der einzige Einspeiser von L-Gas in das Marktgebiet. Demzufolge befand sich GASPOOL im letzten Winter über mehrere Tage in einer sogenannten single-buyer-Situation. Aufgrund dieser hohen kommerziellen Konvertierungsmengen, die insbesondere durch gegenläufigen Regelenergieeinsatz gedeckt wurden, sind im Winter 2017/18 Konvertierungskosten in Höhe von



Quelle: enervis

35,5 Mio. EUR entstanden. Allerdings bleibt anzumerken, dass fast die Hälfte dieser hohen Konvertierungskosten aufgrund der hohen Konvertierungspreise am 1. und 2. März 2018 entstanden sind. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum betrug die Konvertierungskosten nur 780.000 EUR.

Diese hohen Konvertierungskosten haben dazu geführt, dass der von GASPOOL geplante Aufbau des Liquiditätspuffers für das Konvertierungskonto in Höhe von 25 Mio. EUR bis zum 30.09.2018 nicht erreicht werden wird. Derzeit weist das Konvertierungskonto einen negativen Kontostand auf und wird möglicherweise bis Ende September wieder null erreichen können.



FAZIT

Im Winter 2017/18 wurden sehr große Mengen L-Gas durch GASPOOL als Marktgebietsverantwortlichen beschafft. Die Ursache hierfür liegt nach derzeitigen Erkenntnissen vor allem an der Preissituation in Nord-West-Europa, die zur Folge hatte, dass die dortigen Preise oftmals höher als am TTF und vor allem im GASPOOL Marktgebiet waren.

Den Marktregeln gehorchend, folgten die Gasmengen den entsprechenden Preissignalen. GASPOOL musste daraufhin entgegen der Preisrichtung Regelenergiemengen von West nach Ost beschaffen, um die physischen Gasflüsse auszugleichen

Die Besonderheiten als qualitätsübergreifendes Marktgebiet haben zur Folge, dass hierdurch ein entsprechender Konvertierungsbedarf bei GASPOOL entstanden ist, da es oftmals günstiger war ein L-Gas-Portfolio mit H-Gas zu beliefern, als qualitätsgerecht L-Gas einzuspeisen.

AUSBLICK MASSNAHMEN für den Winter 2018/19

KONVERTIERUNGSSYSTEM

Aus Sicht der GASPOOL hat der letzte Winter gezeigt, dass es trotz eines Konvertierungsentgelts an der Obergrenze von 0,45 EUR/MWh, für Bilanzkreisverantwortliche mit einem L-Gas-Portfolio wirtschaftlich attraktiv war ihre L-Gas-Kunden über eine Einspeisung von H-Gas zu versorgen. Aus Sicht GASPOOLS ist daher ein Punkt zu definieren, ab dem der Anreiz zur qualitätsgerechten Einspeisung über ein (ausnahmsweise) höheres Konvertierungsentgelt wieder gesteigert werden kann und die Nutzung des Konvertierungssystems in seinem regulatorischen Rahmen bleibt. Hierzu könnte der Ausnahmeantrag auf eine zeitlich begrenzte Erhöhung des Konvertierungsentgelts dienen.

EXKURS Rahmenbedingungen für Bestimmung von Kriterien für einen Ausnahmeantrag gemäß der Festlegung Konni-Gas 2.0

Auslöser: Vorliegen von unvorhersehbaren Umständen mit Ausnahmecharakter („Ultima Ratio“), ein hoher, aber nicht außergewöhnlicher Regelenergiebedarf ist regelmäßig kein Grund für einen Ausnahmeantrag.

Entgelthöhe: Mittelwert der täglichen Konvertierungskosten des MGV in Richtung H-Gas nach L-Gas pro Konvertierungsmenge der letzten 14 Tage, beginnend mit dem vorletzten Gastag bezogen auf die Antragstellung.

Zeitraum: Das Entgelt ist zeitlich begrenzt, bis die Ausnahmesituation nicht mehr vorliegt.

Frist: Ein Ausnahmeantrag ist rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Bundesnetzagentur vorzulegen.

Genehmigung: Die Bundesnetzagentur kann in ihrer Antragsgenehmigung von der Entgelthöhe und dem Gültigkeitszeitraum abweichen.

KRITERIEN der GASPOOL, die für einen mögliche Ausnahmeantrag identifiziert wurden (qualitative Darstellung)

- ✓ Bilanzielle Konvertierungsmengen von H-Gas nach L-Gas sind signifikant höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.
- ✓ Der L-Gas-Regelenergieeinsatz liegt bezogen auf den L-Gasverbrauch so hoch, dass sich GASPOOL in der Rolle des single-buyer befindet.
- ✓ Zusätzlich zu den o. g. Kriterien bewertet GASPOOL die Mengenknappheit und die L-Gas-Leistungsbilanz mit dem Ziel der Bewertung, ob die Antragsstellung wirklich notwendig ist.

Eine Antragstellung erfolgt erst dann, wenn die ersten beiden Bedingungen kumulativ erfüllt sind und eine solche Mengenknappheit vorherrscht, dass eine Antragstellung aus Sicht GASPOOLS erforderlich ist.

REGELENERGIEPRODUKTE und deren langfristige Weiterentwicklung

LONG-TERM-OPTIONS (LTO)

Die Ausschreibung von LTO erfolgt im Marktgebiet GASPOOL auf Basis des im Dezember 2015 veröffentlichten Eckpunktepapiers des BMWi. Dieses sieht eine Steigerung des Niveaus der Versorgungssicherheit vor und fordert die MGV dazu auf, Leistungen mittels bestehender Long Term Options-Produkte zu kontrahieren. Auch im GWJ 2017/2018 wurden von GASPOOL für den Zeitraum Januar 2018 bis März 2018 monatlich 1,3 GWh/h Leistung in den L-Gas-Netzbereichen der Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG (Gasunie), der Nowega und der GTG kontrahiert.

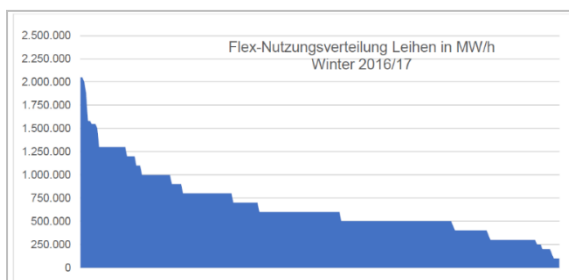
KENNZEICHEN des LTO-Produkts

- ✓ Das Produkt umfasst die Vorhaltung der Möglichkeit des Kaufs (System Buy) oder Verkaufs (System Sell) von Gasmengen durch den Anbieter für den MGV im kontrahierten Leistungszeitraum.
- ✓ Die kontrahierte Leistung steht dem MGV an einer vorab definierten Anzahl von Tagen im Leistungszeitraum zur Verfügung
- ✓ Der physische Effekt kann auch durch eine Verbrauchsanpassung eines Endkunden mit registrierender Leistungsmessung erbracht werden.
- ✓ Im L-Gas ist die physische Erfüllung über einen Grenzübergangspunkt (GÜP) zu den Niederlanden oder einen Marktgebietsübergangspunkt (MÜP) ausgeschlossen.
- ✓ Im H-Gas ist die physische Erfüllung über einen Grenzübergangspunkt (GÜP) zu den Niederlanden ausgeschlossen.

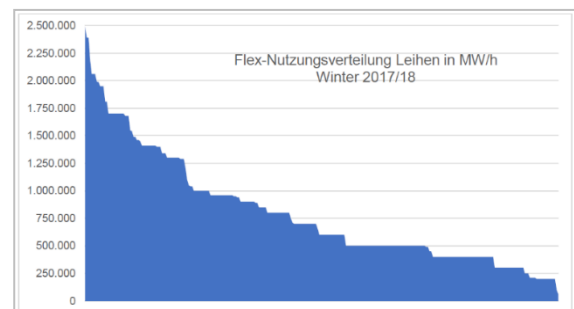
Bei der Ermittlung des Leistungsbedarfs ist der Zusammenhang von externer Regelenergie und LTO von Bedeutung. Da die Tagesmengen im L-Gas in 2017/18 verglichen mit den Vorjahren mehr als 2,5-fach darüber lagen, lässt sich auch hieraus die Notwendigkeit der Anpassung des LTO-Bedarfs ableiten.

FLEXIBILITY-PRODUKT

Das Flexibility-Produkt wird erst dann eingesetzt, wenn die Börsenprodukte keine zeitnah benötigte netzhydraulische Wirkung erzielen würden, da z. B. die Vorlaufzeit zu lang ist. Im Vergleich der Wintermonate zeigt sich, dass die notwendige Spitzenleistung bei fast 2.500 MWh/h lag und damit 20 % über der Vorjahresspitze.



Quelle: GASPOOL



Quelle: GASPOOL

KENNZEICHEN des Flexibility-Produkts

- ✓ kWh-genaue Übernahme und Übergabe der Gasmengen durch den Anbieter an definierten physischen Entry/Exit-Punkten in einem Netzbereich.
- ✓ Der Anbieter übernimmt bzw. übergibt die vereinbarte Gasmenge innerhalb einer Vorlaufzeit von wenigen Minuten, spätestens jedoch innerhalb von 90 Minuten.
- ✓ Das Eintreten des physischen Effektes liegt damit deutlich vor dem eines Börsenproduktes, welches standardmäßig eine Vorlaufzeit von drei Stunden hat.

LEISTUNGSBEDARF folgende Faktoren sind bei der Ermittlung des Leistungsbedarfs für den Winter 2018/19 eingeflossen

- ✓ GASPOOL kaufte im Gegensatz zum Winter 2016/17 deutlich mehr Regelenergie im L-Gas ein. Prognoseunschärfen in Bezug auf den Zeitpunkt und den Ort der physischen Erfüllung wirken sich bei größeren L-Gas Einkäufen proportional gravierender aus und führen ebenfalls zu einem temporär erhöhten Ausgleichsbedarf.
- ✓ Ein verringertes Linepack im L-Gas-Netz durch den Wegfall von L-Gas-Leitungsvolumen bei der Marktraumumstellung, sorgt für ein verringertes Potential zum Ausgleich des kurzfristigen Strukturierungsbedarfs.
- ✓ Vorhaltung von kurzfristig verfügbarer Absicherungsleistung für Ausfälle der deutschen Produktion.
- ✓ Aus den oben genannten Gründen, wurde ein Leistungsbedarf von 5 GW für das Winterhalbjahr 2018/19 ausgeschrieben. Die Ausschreibung begann am 09.07.2018 und endete am 20.07.2018.

KONTAKT

GASPOOL Balancing Services GmbH

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin
info@gaspool.de
Telefon: + 49 30 364 289-3
Fax: + 49 30 364 289-222

www.gaspool.de